

2330

**Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen  
zur Herrichtung leerstehenden Wohnraums;  
Änderung**

**RdErl. des MLV vom 17. 6. 2016 – 21.21-25154**

**Bezug:**

RdErl. des MLV vom 16. 3. 2016 (MBI. LSA S. 199)

1. In Nummer 1.3 des Bezugs-RdErl. wird nach Buchstabe f folgender Buchstabe g eingefügt:

„g) der Beschluss 2012/21/EU der Kommission vom 20. 12. 2011 über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind (ABI. L 7 vom 11. 1. 2012, S. 3),“

2. Dieser RdErl. tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

An

die Investitionsbank Sachsen-Anhalt  
die Landkreise und kreisfreien Städte